**BUSORDNUNG**

**für die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Schülerbeförderung**

Name der Schule: ………………………………………………………………………………………………

Nummer der Rundfahrt: ………………………………………………………………………………………………

Damit die Sicherheit aller Beteiligten an den Bushaltestellen und im Schulbus gewährleistet ist, gilt für alle Schülerinnen und Schüler folgende Busordnung:

(Im folgenden Text werden Begleitpersonen, Busfahrer, Erzieher, … als Aufsichtsberechtigte bezeichnet.)

**I. Verhalten an den Bushaltestellen**

1. Jeder hat sich während des Wartens an den Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen diszipliniert zu verhalten, so dass er sich und andere nicht gefährdet und andere Personen nicht belästigt.
2. Es darf erst auf den Bus zugegangen und eingestiegen werden, wenn dieser vollkommen zum Stillstand gekommen ist.
3. Spielen und Raufen an den Bushaltestellen führen zu Unaufmerksamkeiten gegenüber dem Straßenverkehr und sind daher zu unterlassen. Dadurch gefährdet man sich und andere.
4. Schieben und Drängeln ist gefährlich und deshalb sowohl beim Herannahen des Busses als auch beim Ein- und Aussteigen verboten.
5. Die Anweisungen der Aufsichtsberechtigten sind zu befolgen.
6. Jeder hat zeitig an der vereinbarten Bushaltestelle zu sein. Der Busfahrer hat die Anweisung, den Fahr- und Zeitplan einzuhalten.

**II. Verhalten im Bus**

1. Beim Ein- und Aussteigen und während der Busfahrt habe ich den Anweisungen des Aufsichtsberechtigten zu folgen.
2. Falls ich im Besitz eines Bustickets bin, ist es beim Einstieg bereit zu halten und dem Busfahrer vorzuzeigen.
3. Der Aufsichtsberechtigte hat das Recht, mir einen Sitzplatz zuzuweisen. Dieser Platz kann bei Bedarf vom Aufsichtsberechtigten verändert werden.
4. Falls Gurtvorrichtungen im Bus sind, besteht absolute Gurtpflicht. Der Busfahrer hat die Anweisung, erst abzufahren, wenn alle Schülerinnen und Schüler angegurtet sind.
5. Schultaschen werden auf dem Boden oder in der Gepäckablage sicher und rutschfest verstaut, damit sie beim Bremsen nicht umherfliegen.
6. Während der Fahrt bleibe ich sitzen und laufe nicht im Bus herum.
7. Es ist verboten, den Busfahrer während der Fahrt abzulenken oder zu stören.
8. Zu den Aufsichtsberechtigten sowie zu meinen Mitschülerinnen und Mitschülern bin ich höflich und unterlasse jegliche Schimpfwörter oder sonstige beleidigenden, diskriminierenden oder ordinären Ausdrücke.
9. Waffen, wie u.a. auch Taschenmesser oder jegliche andere gefährliche und spitze Gegenstände, sind strikt verboten. Cutter oder eventuell Feuerzeuge lasse ich in der Schultasche.
10. Musik darf ich nur über Kopfhörer hören, so dass ich die anderen nicht störe.
11. Ich gehe sorgfältig mit dem Busmaterial oder mit dem Material Dritter (fremdes Eigentum) um. Ich vermeide Beschädigungen und Verunreinigungen.
12. Es ist mir nicht gestattet, im Bus zu essen.

**III. Nach dem Aussteigen**

1. Falls ich nach dem Aussteigen die Straße überqueren muss, warte ich, bis dass der Bus abgefahren ist.
2. Falls ein Zebrastreifen da ist, benutze ich diesen zum Überqueren der Straße.

**IV. Maßnahmen und Sanktionen**

Bei Verstoß gegen diese Busordnung ist die Begleitperson bzw. der Aufsichtsberechtigte oder der Busfahrer in Absprache mit der Schulleitung oder gegebenenfalls mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft berechtigt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Schriftlicher Eintrag ins Tagebuch an die Erziehungsberechtigten (=Verwarnung).
2. Erteilen einer Strafe im Verhältnis zur begangenen Tat.
3. Zeitweiliger Ausschluss von der Schülerbeförderung (in der Regel nach zweimaliger Verwarnung; bei besonders schwerwiegenden Verfehlungen kann auf eine vorherige Verwarnung verzichtet werden).
4. Sofortiger Ausschluss von der Schülerbeförderung: Aufsichtsberechtigte dürfen in Fällen, die ein sofortiges Handeln erfordern, z.B. wenn die Sicherheit der anderen gefährdet ist (tätlicher Angriff), Schüler, jedoch erst ab 13 Jahren, unmittelbar von der Beförderung ausschließen. Der Ausschluss darf nur an einer Haltestelle oder innerhalb einer geschlossenen Ortschaft durchgeführt werden. Der Busfahrer bzw. die Begleitperson bzw. der Aufsichtsberechtigte ist in solchen Fällen verpflichtet, die Erziehungsberechtigten oder die Polizei zu benachrichtigen.
5. Endgültiger Ausschluss von der Schülerbeförderung.

Für Beschädigungen und Verschmutzungen sowohl am Bus als auch an Gegenständen der Mitfahrer oder Begleitpersonen haftet grundsätzlich der Verursacher bzw. sein Erziehungsberechtigter.

**V. Erklärung der Erziehungsberechtigten und der Schülerin/des Schülers**

1. Als Erziehungsberechtigte verpflichten wir uns, ZEITIG die Begleitperson bzw. den Aufsichtsberechtigten telefonisch bzw. per SMS von der Abwesenheit unseres Kindes zu benachrichtigen.

**Name der Begleitperson: …………………………………………………………………………………. Tel.: …………………………………….…………**

1. Als Erziehungsberechtigte erklären wir, dass wir den Inhalt dieser Busordnung mit der Schülerin/dem Schüler erörtert haben.
2. Als Erziehungsberechtigte behalten wir eine Abschrift dieser Busordnung und händigen die andere ausgefüllte und unterschriebene Abschrift der Begleitperson bzw. der Schulleitung aus.
3. Als Erziehungsberechtigte erklären wir, davon Kenntnis genommen zu haben, dass erst die Rückgabe dieser von den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler unterzeichnete Busordnung es erlaubt, den Schülerbeförderungsdienst erstmalig bzw. weiterhin zu nutzen.
4. Als Erziehungsberechtigte erklären wir, davon Kenntnis genommen zu haben, dass die Kinder bis sie den Bus betreten und sobald sie nach der Rückfahrt aus dem Bus aussteigen, der Aufsicht der Erziehungsberechtigten unterliegen.
5. Als Erziehungsberechtigte erklären wir, ebenfalls davon Kenntnis genommen zu haben, dass Förderschüler in der Regel morgens bei Ankunft in der Schule von Aufsichtspersonen in Empfang genommen und nach Schulschluss zum Bus begleitet werden. Für Regelschüler hingegen gilt dies nicht.

Freiwilliger Abschnitt:

Gesundheitshinweis(e) hinsichtlich Ihres Kindes, die für die Begleitperson von Nutzen sein könnten:

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..…………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..……………

Name und Adresse der Schülerin/des Schülers: ………………………………………………………………………………………………………………………

Klasse der Schülerin/des Schülers: ………………………………………………………………………………………………………………………

Name(n) des/der Erziehungsberechtigen: ………………………………………………………………………………………………………………………

Telefonnummer(n), unter die der/die Erziehungsberechtigte(n) erreichbar ist/sind:

Tel.: ………………………………………………………………………………

|  |  |
| --- | --- |
| Datum u. Unterschrift des/der Erziehungsberechtigen: | Datum u. Unterschrift des Schülers/der Schülerin: |